Nachlassplanung : das eigene Erbe bewahren

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): **- (2017)**

Heft 4: **Lichtvolles Ende : Menschen berichten von ihren Nahtoderfahrungen : was passiert mit uns, wenn wir sterben?**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846708

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In der Schweiz werden jedes Jahr rund 50 Milliarden Franken vererbt. Es lohnt sich, frühzeitig den Nachlass zu regeln. Foto: Hero Images

Nachlassplanung: Das eigene Erbe bewahren

Es ist nie zu früh, die Nachlassregelung an die Hand zu nehmen. Sie schafft Klarheit für die Familie, die Erben und nicht zuletzt für sich selbst. Das Ehegüter- und Erbrecht bietet einen grossen Spielraum, um das Vermögen zu einem guten Teil nach den eigenen Wünschen weiterzugeben.

Wie kann ich dafür sorgen, dass mein Partner in der ehelichen Wohnung verbleiben kann? Wie kann ich bestimmen, welches meiner Kinder konkret welche Vermögenswerte erhält? Wie vermeide ich Streit unter meinen Erben? Alle diese Fragestellungen können in der Nachlassplanung thematisiert und geregelt werden – ganz nach dem eigenen Willen. Die Thematik ist brandaktuell: In der Schweiz werden jedes Jahr 50 Milliarden Franken vererbt. Da verwundert es, dass 75 Prozent der Schweizer Bevölkerung ihren Letzten Willen noch nicht verbindlich geregelt hat.

Ohne Nachlassregelung bestimmt das Gesetz

Wer nicht selber und aktiv über die Verteilung seines Erbes entscheidet, bei dem werden die gesetzlichen Bestimmungen des Ehegüter- und Erbrechts angewandt. Anhand der erbrechtlichen Gliederung der Vor- und

Nachfahren (Parentelenordnung) wird ersichtlich, wer in welcher Reihenfolge erbt. Zur ersten Parentel zählen alle Nachkommen, also Kinder, Enkel, Urenkel. Die Kinder erben zu gleichen Teilen. An die Stelle vorverstorbener Kinder treten deren Nachkommen. Verwandte aus der zweiten (elterlicher Stamm und Nachkommen) und dritten Parentel (grosselterlicher Stamm und Nachkommen) erben nur, wenn aus dem vorangehenden Parentel keine Verwandten vorhanden sind. Von Gesetzes wegen ist der Ehepartner des Verstorbenen als einzige nicht verwandte Person mit erbberechtigt. Die Höhe des Erbes hängt davon ab, mit welchen weiteren gesetzlichen Erben geteilt werden muss.

Den eigenen Willen wahren

Eine auf die individuellen Bedürfnisse angepasste Regelung ist jedoch immer die bessere Lösung. Wer die erbrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten nutzt, kann den Nachlass nach den eigenen Wünschen regeln. Aber auch hier sind Grenzen gesetzt: Der überlebende Ehegatte sowie die Nachkommen haben einen gesetzlich geschützten Minimalanspruch am Nachlassvermögen. Dabei handelt es sich um den sogenannten Pflichtteil. Neben den Nachkommen und dem Ehepartner sind auch die Eltern pflichtteilgeschützt. Ohne andere Regelung geht neben dem Pflichtteil auch der gesetzliche Erbteil an die Erben weiter. Zwischen Pflichtteil und gesetzlichem Erbteil resultiert eine frei verfügbare Quote, die mit einer Nachlassplanung frei vererbt werden kann. Zu den relevanten Regelungen gehören etwa das Testament, der Erbvertrag, der Ehevertrag oder das Bestimmen eines Willensvollstreckers, der das Nachlassvermögen nach dem Willen des Erblassers verteilt.

Ein Beratungsgespräch kann helfen

Es ist nie zu früh, an später zu denken. Wer die Grundzüge des Ehegüter- und Erbrechts kennt, kann seine Nachlassregelung geplanter angehen. Gerade in komplexeren Familienverhältnissen lohnt sich aber ein Beratungsgespräch. Die Spezialisten von Raiffeisen gehen gezielt auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Kunden ein. Sie überprüfen die güterrechtliche und erbrechtliche Situation, zeigen die Möglichkeiten der Nachlassplanung auf und schaffen Transparenz gegenüber den Erben. ■

Raiffeisen – eine Expertin in Sachen Vorsorge

Als drittgrösste Bankengruppe der Schweiz verwaltet Raiffeisen 25 Prozent der hiesigen Vorsorgegelder und kennt sich entsprechend mit der Materie aus. Raiffeisen steht ihren Kunden bei Fragen zur Vorsorge, Absicherung und Pension zur Seite. Weitere Informationen und die Möglichkeit, online einen Beratungstermin zu vereinbaren, gibt es auf raiffeisen.ch/privatevorsorge.

Nachlassplanung
Das Gesetz regelt Ihr Erbe, wenn Sie's nicht tun.

Mit einer sorgfältigen Nachlassplanung können Sie Ihr Vermögen nach Ihren Wünschen weitergeben. Ihr persönlicher Berater gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

raiffeisen.ch

RAIFFEISEN
Wir machen den Weg frei